

## **Corona-Krise**

In der katholischen Rechtsdatenbank sind folgende Texte eingestellt:

### **YouTube / Social Media Plattformen**

Das Hochladen von urheberrechtlichen geschützten Musikwerken auf diesen Plattformen sowie das Streaming oder Downloaden dieser Werke, ist über die bestehenden Verträge mit den entsprechenden Betreibern abgegolten. Das heißt für kirchliche Einrichtungen, dass Gottesdienste, andere musikalische aber auch sonstige Darbietungen auf Plattformen eingestellt werden können, ohne dass zusätzliche Lizenzen dafür erworben werden müssten. Auch eine Vergütungspflicht entsteht nicht. Die Nutzung der Plattformen ist vertraglich zwischen GEMA und den Plattformbetreibern abgedeckt. Auch außerhalb der Zeit, in der Gottesdienste wegen der Gefahr der Infizierung mit dem Corona-Virus ausfallen müssen, können Nutzungen auf den Plattformen eingestellt werden ohne Lizenz- bzw. Vergütungspflicht gegenüber der GEMA.

### **Einstellen auf eigener Homepage / Website**

Die GEMA hat sich entschlossen, für die Zeit in denen die Gottesdienste nicht vor Ort durchgeführt werden können, die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Musikwerken neben der Möglichkeit des Streamings auch den Download bzw. das Speichern auf den Homepages der kirchlichen Einrichtungen durch den bestehenden Pauschalvertrag als abgegolten zu betrachten. Die Art der Musikwiedergabe, live durch den Organist oder Tonträger, ist dabei unerheblich.